

Fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Linguistik an der Universität Potsdam

Vom 27. April 2011

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 und 2 und § 21 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1) i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP 4/2010 S. 60) sowie der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek. UP S. 160) in der Fassung vom 20. Oktober 2010 (AmBek. UP S. 750) folgende Ordnung für den Studiengang „Linguistik“ erlassen:¹

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gliederung u. Dauer des Bachelorstudiums
- § 3 Gliederung u. Dauer des Masterstudiums
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Abschlussgrade
- § 6 Studien- und Lehrformen
- § 7 Nachteilsausgleich
- § 8 Ermittlung der Modul- und Gesamtnoten
- § 9 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 10 Studienfachberatung

II. Ein-Fach-Bachelorstudium Linguistik

- § 11 Zugangsvoraussetzungen
- § 12 Inhalt des Ein-Fach-Bachelorstudiums
- § 13 Leistungsumfang des Ein-Fach-Bachelorstudiums
- § 14 Schlüsselkompetenzen
- § 15 Auslandssemester
- § 16 Bachelorarbeit

III. Linguistik als erstes Fach eines Zwei-Fach-Bachelorstudiums

- § 17 Zugangsvoraussetzungen
- § 18 Inhalt des Studiums
- § 19 Leistungsumfang des Studiums
- § 20 Bachelorarbeit

IV. Linguistik als zweites Fach eines Zwei-Fach-Bachelorstudiums

- § 21 Zugangsvoraussetzungen
- § 22 Inhalt des Studiums
- § 23 Leistungsumfang des Studiums

V. Masterstudium Linguistik

- § 24 Zugangsvoraussetzungen
- § 25 Inhalt des Studiums
- § 26 Leistungsumfang des Studiums
- § 27 Masterarbeit

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 28 Übergangsbestimmungen
- § 29 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anl. 1 Beschreibung der Basismodule (BM)
- Anl. 2 Beschreibung der Vertiefungsmodule (VM)
- Anl. 3 Beschreibung der Aufbaumodule (AM)
- Anl. 4 Beschreibung der Schlüsselkompetenzen
- Anl. 5 Beschreibung der Mastermodule (MM)
- Anl. 6 Studienverlaufspläne für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung und Spezifizierung der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek. UP S. 160) in der Fassung der dritten Satzungsänderung vom 21. April 2010 (AmBek. UP S. 156) und der Ordnung für Studiumplus im Rahmen des Bachelorstudiums an der Universität Potsdam vom 29. Januar 2009 (AmBek. UP S. 174) Aufbau, Inhalte, Ziele und Gestaltung des Bachelor- und Masterstudiums „Linguistik“.

§ 2 Gliederung und Dauer des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium „Linguistik“ ist so organisiert, dass die Grundlagenausbildung mit der im Studiengang „Computerlinguistik“ nahezu identisch ist. Die ersten drei Semester stellen eine Orientierungsphase dar, während der die Studierenden unter Anrechenbarkeit aller im Rahmen dieser Ordnung in diesen Semestern zu erwerbenden Leistungspunkte in den Studiengang „Computerlinguistik“ wechseln können.

(2) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums „Linguistik“ beträgt sechs Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit.

(3) Als Ein-Fach-Bachelorstudiengang gliedert sich das Studium „Linguistik“ mit einer sechsemestrigen Regelstudienzeit wie folgt (LP = Leistungspunkte):

¹ Genehmigt durch den geschäftsführenden Präsidenten der Universität Potsdam am 10. November 2011.

Fachmodule (inklusive Bachelorarbeit)	150 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP
	<hr/>
	180 LP

(4) Als Erstfach im Rahmen eines Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sind im Studium „Linguistik“ 90 Leistungspunkte zu erwerben, im Zweitfach 60 Leistungspunkte.

Erstfach (inklusive Bachelorarbeit)	90 LP
Zweitfach	60 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP
	<hr/>
	180 LP

(5) Um die Regelstudienzeit einhalten zu können, ist es zweckmäßig, die Module im Bachelorstudiengang gemäß der im Studienverlaufsplan (Anlage 6) vorgeschlagenen Reihenfolge zu belegen. Ihre Inhalte bauen vielfach aufeinander auf. Bei Abweichung von diesem Plan ist zu beachten, dass die Einschreibevoraussetzungen für einzelne Modulveranstaltungen erfüllt sein müssen.

(6) Das Studium „Linguistik“ kann nach Maßgabe des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (§ 17 Abs. 4) und der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums der Universität Potsdam als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Bei Antragstellung auf Teilnahme an einem Teilzeitstudium ist eine Studienfachberatung nachzuweisen.

§ 3 Gliederung und Dauer des Masterstudiums

(1) Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt vier Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Masterarbeit.

(2) Das Masterstudium „Linguistik“ gliedert sich wie folgt:

Fachmodule	90 LP
Masterarbeit	30 LP
	<hr/>
	120 LP

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums „Linguistik“ an der Universität Potsdam werden den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten aus der allgemeinen Sprachwissenschaft vermittelt, die sie sowohl für forschungsbezogene weitere Studien befähigen, welche die Universität im Rahmen des Masterstudiengangs „Linguistik“ anbietet, als auch auf den Quereinstieg in außeruniversitäre Tätigkeitsfelder vorbereiten, in denen Sprache im Mittelpunkt steht

(z.B. Sprachvermittlung, Dokumentation, Fachjournalismus, Fachredaktion).

(2) Die Studierenden sollen durch das Studium in Verbindung mit dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen berufsqualifizierende Kompetenzen erwerben. Der Bachelor-Abschluss bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss nach einem dreijährigen Studium. Dadurch wird festgestellt, ob der Kandidat/die Kandidatin die Zusammenhänge des Fachs überblickt, ob er/sie die Fähigkeit besitzt, selbständig grundlegende Methoden und Erkenntnisse der Linguistik auf konkrete Fragestellungen anzuwenden, und ob er/sie über die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse in einem Schwerpunkt der Linguistik verfügt.

(3) Der Masterabschluss bildet einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Linguistik in einem zweijährigen auf dem Bachelorstudium aufbauenden forschungsorientierten Studiengang und vertieft die Vorbereitung auf forschungsbezogene weitere Studien oder auf den Quereinstieg in außeruniversitäre Tätigkeitsfelder, in denen Sprache im Mittelpunkt steht (z.B. Sprachvermittlung, Dokumentation, Fachjournalismus, Fachredaktion). Dadurch wird festgestellt, ob der Kandidat/die Kandidatin die Bereiche und Methoden der Linguistik umfassend beherrscht und sich in einem Schwerpunkt des Fachs so spezialisiert hat, dass er/sie einen eigenen Forschungsbeitrag darin leisten kann.

§ 5 Abschlussgrade

(1) Bei Vorliegen der nach dieser Ordnung erforderlichen Leistungsnachweise verleiht die Universität Potsdam durch die Humanwissenschaftliche Fakultät im Ein-Fach-Bachelorstudiengang Linguistik den Grad „Bachelor of Science“ abgekürzt als „B.Sc.“. Bei einem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist die Abschlussgradbezeichnung ebenfalls „Bachelor of Science“ abgekürzt als „B.Sc.“, sofern Linguistik das Erstfach ist; ansonsten richtet sich die Abschlussgradbezeichnung nach dem ersten Fach.

(2) Bei Vorliegen der nach dieser Ordnung erforderlichen Leistungsnachweise verleiht die Universität Potsdam durch die Humanwissenschaftliche Fakultät im Masterstudiengang Linguistik den Grad „Master of Science“ abgekürzt als „M.Sc.“.

§ 6 Studien- und Lehrformen

Die innerhalb eines Moduls zu belegenden Lehrveranstaltungen umfassen verschiedene Lehrformen. Das Studium setzt die Teilnahme und aktive

Mitarbeit an verschiedenen Lehrformen sowie ihre Vor- und Nachbereitung voraus. Lehrformen sind:

- Vorlesungen (V), sie dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens. In ihnen werden abgegrenzte Stoffgebiete unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form dargestellt. Insbesondere bei einführenden Vorlesungen im 1. und 2. FS können geeignete Übungsaufgaben zur Verinnerlichung des Vorlesungsstoffes ausgegeben werden.
- Pro-/Hauptseminare (S), Proseminare werden im Bachelor- und Hauptseminare im Masterstudium durchgeführt. Sie dienen der Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe. Die Studierenden werden durch Referate, Diskussionen und Projektarbeiten in den Ablauf einbezogen.
- Übungen (Ü), sie sind begleitende Veranstaltungen, in denen vor allem Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt werden. Die selbständige Lösung von Übungsaufgaben zum Vorlesungsstoff und die Diskussion der Lösungen stehen im Mittelpunkt.
- Kolloquien (K), sie dienen dem Vortrag eigener Forschungspläne oder Forschungsbefunde der Referenten/innen. Hier werden z. B. Bachelor- oder Masterarbeiten während ihrer Planung und nach ihrem Abschluss zur Diskussion gestellt.
- Praktika (P), sie dienen dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden.

§ 7 Nachteilsausgleich

Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der UP sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der UP berücksichtigt werden. Einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen können aus diesem Grund nach Ablauf der in den Ordnungen vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden. Weiteres regelt § 7 der BAMA-O.

§ 8 Ermittlung der Modul- und Gesamtnoten

(1) Die Prüfung zu einem Modul gilt als bestanden, wenn die Modulgesamtnote mindestens ausreichend (4,0) ist. Besteht eine Prüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, so ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der mit den Leistungspunkten gewichteten Noten der Teilleistungen.

(2) Die für die Bewertung zugrundeliegenden Notenskalen sind in § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BAMA-O festgelegt.

(3) Die Gesamtnote des Bachelorabschlusses im Ein-Fach-Bachelorstudiengang Linguistik ergibt sich durch die Noten für die Bachelorarbeit, die Note des Fachs und die Note für die Schlüsselkompetenzen im Verhältnis 1:8:1.

(4) Die Gesamtnote des Masterabschlusses ergibt sich durch die Noten für die Masterarbeit und die Gesamtnote der gemittelten Modulnoten im Verhältnis 1:1.

(5) Für die Umrechnung von Noten in ECTS-Grades wird die folgende Tabelle zu Grunde gelegt:

1,0 und 1,3	= A	= „excellent“
1,7 und 2,0	= B	= “very good”
2,3 und 2,7	= C	= “good”
3,0 und 3,3	= D	= “satisfactory”
3,7 und 4,0	= E	= “sufficient”
5,0	= F	= “fail”

(6) Bei der Bildung von Noten aus Zwischenwerten ergibt ein rechnerischer Wert

bis 1,5	den Grad A,
von 1,6 bis 2,0	den Grad B,
von 2,1 bis 3,0	den Grad C,
von 3,1 bis 3,5	den Grad D,
von 3,6 bis 4,0	den Grad E,
von 4,1 bis 5,0	den Grad F.

§ 9 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Alle Prüfungsleistungen (Modulprüfung oder Teilprüfungen) müssen im Falle einer Bewertung mit der Note „nicht ausreichend“ wiederholt werden, maximal jedoch zweimal. Für die Wiederholung einer Prüfungsleistung ist der erneute Besuch der damit verbundenen Lehrveranstaltung(en) nicht zwingend erforderlich, sofern die Prüfungsleistung nicht im Rahmen der Lehrveranstaltung erbracht werden muss.

(2) Die Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen ist nicht möglich.

§ 10 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung berät die Studierenden insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums. Zum Beratungsangebot der Studienfachberatung gehören individuelle Beratungsgespräche und Orientierungsveranstaltungen für Studienanfänger. Die Studienfachberatung wird

studienbegleitend während der Vorlesungszeit und der Semesterferien angeboten.

II. Ein-Fach-Bachelorstudium Linguistik

§ 11 Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

Die Zugangsvoraussetzungen für das Bachelorstudium an der Universität Potsdam sind in § 18 der BAMA-O geregelt.

§ 12 Inhalt des Ein-Fach-Bachelorstudiums

(1) Das Studium besteht aus einer Reihe von Modulen aus dem Bereich Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft, Modulen aus einem Wahlpflichtbereich sowie Modulen zu den Schlüsselkompetenzen (siehe § 17).

(2) Als Wahlpflichtbereich gelten Module aus der Informatik bzw. der Grammatik einzelner Sprachen. Die Studierenden müssen sich für einen Wahlpflichtbereich entscheiden und die erforderlichen Leistungspunkte in diesem Bereich erwerben.

(3) In den *Basismodulen* erwerben die Studierenden die für das weitere Studium erforderlichen Grundkenntnisse in verschiedenen Bereichen der Allgemeinen Sprachwissenschaft, d.h. theoretischer Linguistik, Computerlinguistik, Psycho- und Neurolinguistik. Vorgesehen sind auch Kurse zu Statistik und Methodenlehre. Darüber hinaus müssen die Studierenden als Versuchsteilnehmer an mindestens 6 experimentellen Untersuchungen des Departments teilnehmen.

(4) Das Ziel der *Vertiefungsmodule* ist es, die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen und differenzieren. Es werden Gegenstände aus der ganzen Breite des Fachs gelehrt.

(5) In den *Aufbaumodulen* werden in den Vertiefungsmodulen erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten erweitert. Darüber hinaus sollen die Studierenden mit den praktischen Anwendungen der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertraut gemacht werden. Diesem Zweck dienen auch Forschungs- oder berufsbezogene Praktika, z.B. im Bereich der forensischen oder klinischen Linguistik oder im Rahmen von Feldforschungsaufenthalten.

§ 13 Leistungsumfang des Ein-Fach-Bachelorstudiums

Zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science“ in Linguistik sind 180 Leistungspunkte erforderlich, die wie folgt verteilt sein müssen:

1. **42 Leistungspunkte** aus folgenden **Basismodulen**:

Abk.	Basismodule	42
BM 1	Einführung in die Linguistik 1 Einf. in die Linguistik Einf. in die Phonologie	6 3 3
BM 2	Einführung in die Linguistik 2 Einf. in die Syntax Einf. in die Morphologie	6 3 3
BM 3	Einführung in die Linguistik 3 Einf. in die Semantik Einf. in die Sprachverarbeitung	6 3 3
BM 4	Einführung in die Computerlinguistik Einf. in die Computerlinguistik Einf. in die Korpuslinguistik Programmieren für Linguisten	9 3 3 3
BM 5	Einführung in die Psycho-/Neurolinguistik Einf. in den Spracherwerb Einf. in die Neurolinguistik	6 3 3
BM 6	Methodische Grundlagen für Ein-Fach-Bachelor Mathematische und logische Grundlagen Einf. in die Statistik Empirische Methoden	9 3 3 3

2. **36 Leistungspunkte** aus 6 der folgenden 8 **Vertiefungsmodule** (jeweils 6 pro Modul):

Abk.	Vertiefungsmodule	
VM 1	Phonetik und Phonologie	6
VM 2	Syntax	6
VM 3b	Computerlinguistische Techniken	6
VM 4	Formale Sprachen	6
VM 5	Psycho- und Neurolinguistik	6
VM 6	Semantik	6
VM 7	Pragmatik	6
VM 8	Individuelle Vertiefung für Ein-Fach-Bachelor	6

3. **48 Leistungspunkte** aus 4 der folgenden 8 **Aufbaumodule** (jeweils 12 pro Modul) (wobei mindestens AM1 oder AM 2 gewählt werden muss):

Abk.	Aufbaumodule	
AM 1	Phonetik und Phonologie	12
AM 2	Syntax	12
AM 3b	Methoden der Computerlinguistik	12
AM 4	Anwendungen der Computerlinguistik	12
AM 5	Psycho- und Neurolinguistik	12
AM 6	Semantik	12
AM 7	Pragmatik	12
AM 10	Individuelles Aufbaumodul für Ein-Fach-Bachelor	12

12 der erforderlichen 48 Leistungspunkte können durch forschungs- oder berufsbezogene Praktika erworben werden. Dabei dür-

fen innerhalb eines einzelnen Moduls maximal 6 Leistungspunkte so erworben werden. Praktika müssen vor Beginn mit dem Modulbeauftragten abgestimmt und vom Prüfungsausschuss bestätigt werden.

4. **12 Leistungspunkte** aus einem Wahlpflichtbereich (entweder Informatik oder Grammatiken einzelner Sprachen).
Im Wahlpflichtbereich Informatik wird eine Belegung von „Mathematik für Informatiker I“ empfohlen. Die Auswahl der Veranstaltungen für die übrigen Leistungspunkte können die Studierenden nach eigenen Vorstellungen treffen, die Inanspruchnahme der Studienberatung der Computerlinguistik wird aber empfohlen. Im Wahlpflichtbereich Grammatiken einzelner Sprachen werden Leistungspunkte durch den erfolgreichen Besuch von entsprechenden Lehrveranstaltungen des Departments Linguistik erworben. Alternativ können auch Lehrveranstaltungen zur Phonologie, Morphologie, Syntax oder Semantik aus den Philologien besucht werden.
5. **30 Leistungspunkte** aus den Modulen zu Schlüsselkompetenzen.
6. **12 Leistungspunkte** für die Abschlussarbeit (Bachelorarbeit).

Abk.	Module	LP
BM	Basismodule	42
VM	Vertiefungsmodule	36
AM	Aufbaumodule	48
WPB	Wahlpflichtbereich	12
SK	Schlüsselkompetenzen	30
	Bachelorarbeit	12
	insgesamt	180

§ 14 Schlüsselkompetenzen

(1) Die Studierenden müssen insgesamt 30 Leistungspunkte in den Modulen zu den Schlüsselkompetenzen erwerben. Näheres regelt die Ordnung für Studiumplus im Rahmen des Bachelorstudiums an der Universität Potsdam vom 29. Januar 2009.

(2) Die Veranstaltungen der obligatorischen Grundphase der Schlüsselkompetenzen sind fachintegrativ und ergänzend fachübergreifend zu belegen. Die Veranstaltungen der Aufbauphase sind fachübergreifend zu belegen.

§ 15 Auslandssemester

Ein Auslandssemester im 5. oder 6. Semester wird empfohlen. Während eines Auslandsaufenthaltes erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag durch den Prüfungsausschuss anerkannt. Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes muss beim Prüfungsausschuss ein *Learning Agreement* einge-

reicht werden. Aus dem *Learning Agreement* muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen eine Anerkennung angestrebt wird und dass die/der entsprechende Modulverantwortliche dem zustimmt.

§ 16 Bachelorarbeit

(1) Auf Antrag sorgt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält. Voraussetzung für die Themenvergabe ist der Nachweis der Teilnahme an 6 experimentellen Untersuchungen im Department gemäß § 12 Abs. 3. Die Ausgabe des Themas erfolgt über das Prüfungsamt.

(2) Die Bachelorarbeit ist innerhalb eines Semesters fertig zu stellen und wird mit 12 Leistungspunkten bewertet. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind entsprechend zu begrenzen. Das Thema kann nur einmal und innerhalb von drei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Arbeit gilt mit der Abgabe beim Prüfungsamt oder bei der Poststelle der Universität als beendet.

III. Linguistik als erstes Fach eines Zwei-Fach-Bachelorstudiums

§ 17 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für das Bachelorstudium an der Universität Potsdam sind in § 18 BAMA-O geregelt.

§ 18 Inhalt des Studiums

(1) Das Studium besteht aus einer Reihe von aufeinander aufbauenden Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodulen aus dem Bereich Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft sowie dem Modul Schlüsselkompetenzen (vgl. § 14).

(2) In den *Basismodulen* erwerben die Studierenden die für das weitere Studium erforderlichen Grundkenntnisse in verschiedenen Bereichen der Allgemeinen Sprachwissenschaft, d.h. theoretischer Linguistik sowie Psycho- und Neurolinguistik. Vorgesehen sind auch Kurse zu Statistik und Methodenlehre. Darüber hinaus müssen die Studierenden als Versuchsteilnehmer an mindestens 6 experimentellen Untersuchungen des Departments teilnehmen.

(3) Das Ziel der *Vertiefungsmodule* ist es, die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen und zu differenzieren. Es

werden Gegenstände aus der ganzen Breite des Fachs gelehrt.

(4) In den *Aufbaumodulen* werden in den Vertiefungsmodulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten erweitert. Darüber hinaus sollen die Studierenden mit den praktischen Anwendungen der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertraut gemacht werden.

§ 19 Leistungsumfang des Studiums

Zur Erlangung des Bachelor-Grades mit Linguistik als erstem Fach sind 90 Leistungspunkte erforderlich, die wie folgt verteilt sein müssen:

1. 30 Leistungspunkte aus folgenden Basismodulen:

Abk.	Basismodule	
BM 1	Einführung in die Linguistik 1	6
	Einf. in die Linguistik	3
	Einf. in die Phonologie	3
BM 2	Einführung in die Linguistik 2	6
	Einf. in die Syntax	3
	Einf. in die Morphologie	3
BM 3	Einführung in die Linguistik 3	6
	Einf. in die Semantik	3
	Einf. in die Sprachverarbeitung	3
BM 5	Einführung in die Psycho/Neurolinguistik	6
	Einf. in den Spracherwerb	3
	Einf. in die Neurolinguistik	3
BM 7	Methodische Grundlagen für Zwei-Fach-Bachelor	6
	Einf. in die Statistik	3
	Empirische Methoden	3

2. 24 Leistungspunkte aus 4 der folgenden 5 Vertiefungsmodulen (jeweils 6 pro Modul):

Abk.	Vertiefungsmodulen	
VM 1	Phonetik und Phonologie	6
VM 2	Syntax	6
VM 5	Psycho- und Neurolinguistik	6
VM 6	Semantik	6
VM 7	Pragmatik	6

3. 24 Leistungspunkte aus zwei der folgenden Aufbaumodule (jeweils 12 pro Modul):

Abk.	Aufbaumodule	
AM 1	Phonetik und Phonologie	12
AM 2	Syntax	12
AM 5	Psycho- und Neurolinguistik	12
AM 6	Semantik	12
AM 7	Pragmatik	12

4. 12 Leistungspunkte für die Abschlussarbeit (Bachelorarbeit)

Abk.	Module	LP
BM	Basismodule	30
VM	Vertiefungsmodulen	24
AM	Aufbaumodule	24
	Bachelorarbeit	12
	insgesamt	90

§ 20 Bachelorarbeit

Die Regelungen zur Bachelorarbeit in Linguistik als erstem Fach eines Zwei-Fach-Bachelorstudiums entsprechen den Festlegungen in §16.

IV. Linguistik als zweites Fach eines Zwei-Fach-Bachelorstudiums

§ 21 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für das Bachelorstudium an der Universität Potsdam sind in § 18 BAMA-O geregelt.

§ 22 Inhalt des Studiums

(1) Das Studium besteht aus einer Reihe von aufeinander aufbauenden Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodulen (siehe Anlagen 1-3) aus dem Bereich Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft.

(2) In den *Basismodulen* erwerben die Studierenden die für das weitere Studium erforderlichen Grundkenntnisse in verschiedenen Bereichen der Allgemeinen Sprachwissenschaft, d.h. theoretischer Linguistik sowie Psycho- und Neurolinguistik.

(3) Das Ziel der *Vertiefungsmodulen* ist es, die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen und zu differenzieren.

(4) In den *Aufbaumodulen* werden in den Vertiefungsmodulen erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten erweitert. Darüber hinaus sollen die Studierenden mit den praktischen Anwendungen der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertraut gemacht werden.

§ 23 Leistungsumfang des Studiums

Zur Erlangung des Bachelor-Grades mit Linguistik als zweitem Fach sind 60 Leistungspunkte erforderlich, die wie folgt verteilt sein müssen:

1. 24 Leistungspunkte aus folgenden Basismodulen:

Abk.	Basismodule	
BM 1	Einführung in die Linguistik 1 Einf. in die Linguistik Einf. in die Phonologie	6 3 3
BM 2	Einführung in die Linguistik 2 Einf. in die Syntax Einf. in die Morphologie	6 3 3
BM 3	Einführung in die Linguistik 3 Einf. in die Semantik Einf. in die Sprachverarbeitung	6 3 3
BM 5	Einführung in die Psycho/Neurolinguistik Einführung in den Spracherwerb Einführung in die Neurolinguistik	6 3 3

2. **18 Leistungspunkte** aus 3 der folgenden 4 **Vertiefungsmodulen** (jeweils 6 pro Modul):

Abk.	Vertiefungsmodul	
VM 1	Phonetik und Phonologie	6
VM 2	Syntax	6
VM 5	Psycho- und Neurolinguistik	6
VM 6	Semantik	6

3. **18 Leistungspunkte** aus zwei der folgenden **Aufbaumodulen**:

Abk.	Aufbaumodule	
AM 1	Phonetik und Phonologie	12
AM 2	Syntax	12
AM 5	Psycho- und Neurolinguistik	12
AM 6	Semantik	12
AM 11	Individuelles Aufbaumodul für 2-Fach-Bachelor	6

Abk.	Module	LP
BM	Basismodule	24
VM	Vertiefungsmodul	18
AM	Aufbaumodule	18
	insgesamt	60

V. Masterstudium Linguistik

§ 24 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen regelt die Zulassungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 25 Inhalt des Masterstudiums

Das Masterstudium ist forschungsorientiert. In ihm werden aufbauend auf ein Bachelorstudium Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die die Absolventen bzw. Absolventinnen zu wissenschaftlicher Arbeit in den Bereichen Theoretische Linguistik und Psycho- und Neurolinguistik befähigen. Im Masterstudium werden sieben Module absolviert, die aus den Bereichen Forschungsmethoden, Theoretische

Linguistik und Psycho- und Neurolinguistik stammen. Eines der Module wird mit Bezug auf die Abschlussarbeit individuell für den/die Studierenden/Studierende von den Betreuern der Abschlussarbeit in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss zusammengestellt.

§ 26 Leistungsumfang und Module des Masterstudiums

Zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science“ sind 120 Leistungspunkte erforderlich, die in der Regel wie folgt verteilt sein müssen:

1. Masterarbeit (30 Leistungspunkte)
2. 36 Leistungspunkte aus den drei Modulen der Theoretischen Linguistik.

Abk.	Module der Theoretischen Linguistik	36
MM 1	Phonetik/Phonologie	12
MM 2	Syntax/Morphologie	12
MM 3	Semantik/Pragmatik	12

3. Je 12 Leistungspunkte aus den beiden folgenden Modulen der Psycho- und Neurolinguistik

Abk.	Module der Psycho- und Neurolinguistik	24
MM 4	Spracherwerb und Sprachverlust	12
MM 5	Sprachverarbeitung	12

4. 12 Leistungspunkte müssen im Modul Forschungsmethoden erworben werden.

Abk.	Modul	12
MM 6	Forschungsmethoden	12

5. Bezogen auf das Thema der Abschlussarbeit stellen die Betreuer der Arbeit ein Modul mit Lehrveranstaltungen mit 18 Leistungspunkten zusammen.

Abk.	Modul	18
MM 7	Forschungsmodul	18

6. 12 der nach den Nr.2-5 nachzuweisenden 90 Leistungspunkte können durch speziell betreute Forschungspraktika erbracht werden.

Zusammenfassung:

Abk.	Module	LP
MM 1-3	Module der Theoretischen Linguistik	36
MM 4-5	Module der Psycho- und Neurolinguistik	24
MM 6	Forschungsmethoden	12
MM 7	Forschungsmodul	18
	Masterarbeit	30
	insgesamt	120

§ 27 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit wird im letzten Semester des Masterstudiums geschrieben. Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die/der Kandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach des Studiengangs zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Die Bearbeitungszeit für das Thema der Abschlussarbeit beträgt maximal 6 Monate. Das Thema der Abschlussarbeit und der sich daraus ergebende notwendige Untersuchungsaufwand sollen innerhalb der festgelegten Frist von sechs Monaten zu bewältigen sein. Die Frist beginnt mit dem Tage der Übergabe des Themas der Abschlussarbeit durch das Prüfungsamt. Die Arbeit gilt mit der Abgabe beim Prüfungsamt oder bei der Poststelle der Universität vor Ablauf der sechsmonatigen Bearbeitungszeit als beendet.

(3) Zur Verteidigung der Arbeit setzt der Prüfungsausschuss eine Disputation oder ein Kolloquium an.

chende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein.

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 28 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung gilt für alle Bachelorstudierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung in den von ihr geregelten Studiengängen immatrikuliert werden. Für Studierende im Masterstudiengang Linguistik gilt diese Ordnung erst ab Wintersemester 2012/2013.

(2) Die Studierenden, die ihr Bachelorstudium Linguistik (Ein-Fach-Bachelorstudiengang) bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können innerhalb der nächsten vier Semester auf Antrag an den Prüfungsausschuss in diese Ordnung wechseln. Leistungen, die in Modulen erbracht worden sind, die in dieser Ordnung nicht mehr vorgesehen sind, können vom Prüfungsausschuss auf Antrag Modulen dieser Ordnung zugeordnet werden. Prüfungsrelevante Leistungen können bis höchstens fünf Jahre nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung gemäß der bisherigen Ordnung erbracht werden.

§ 29 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Die Ordnung für das Studium der Linguistik als Ein-Fach-Bachelorstudiengang, als Erst- und Zweitfach in einem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und als Masterstudiengang an der Universität Potsdam vom 16. Februar 2006 (AmBek UP Nr. 6/06, S. 227) tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Entspre-

Anlagen (für nähere Angaben siehe auch das Modulhandbuch)**Anlage 1: Beschreibung der Basismodule (BM)**

BM 1: Einführung in die Linguistik 1					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen)
	180 h	6	1. Semester		1 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Einführung in die Linguistik Einführung in die Phonologie		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP
Lehrformen	Vorlesung				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik, B.Sc. Patholinguistik (BM101)				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Phonologie)				

BM 2: Einführung in die Linguistik 2					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen)
	180 h	6	1. Semester		1 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Einführung in die Syntax Einführung in die Morphologie		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP
Lehrformen	Vorlesung				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik, B.Sc. Patholinguistik (BM102)				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Syntax)				

BM 3: Einführung in die Linguistik 3					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	180 h	6	ab dem 2. Semester	jährlich	1 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Einführung in die Semantik Einführung in die Sprachverarbeitung		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
			2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	67,5 h 67,5 h	3 LP 3 LP
Lehrformen	Vorlesung, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik, B.Sc. Patholinguiistik (BM103)				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Semantik)				

BM 4: Einführung in die Computerlinguistik					9 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	270 h	9	ab 1. Semester	jährlich	1 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Einführung in die Computerlinguistik Einführung in die Korpuslinguistik Programmieren für Linguisten		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
			2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	67,5 h 67,5 h 67,5 h	3 LP 3 LP 3 LP
Lehrformen	Vorlesung mit Übungsanteil				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	9 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für angewandte Computerlinguistik				

BM 5: Einführung in die Psycho/Neurolinguistik					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	180 h	6	ab dem 1. Semester	jährlich	1 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Einführung in den Spracherwerb Einführung in die Neurolinguistik		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
			2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	67,5 h 67,5 h	3 LP 3 LP
Lehrformen	Vorlesung, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycholinguistik (Spracherwerb)				

BM 6: Methodische Grundlagen für Ein-Fach-Bachelor					9 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 1. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 1 Semester
	270 h	9			
Aufwand/ Leistungspunkte	Mathematisch-logische Grundlagen Einführung in die Statistik Empirische Methoden		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP 3 LP
Lehrformen	Vorlesung, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	9 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycho-/Neurolinguistik (Sprachverarbeitung)				

BM 7: Methodische Grundlagen für Zwei-Fach-Bachelor					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 1. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 1 Semester
	180 h	6			
Aufwand/ Leistungspunkte	Einführung in die Statistik Empirische Methoden		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP
Lehrformen	Vorlesung, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycho-/Neurolinguistik (Sprachverarbeitung)				

Anlage 2: Beschreibung der Vertiefungsmodule (VM)

VM 1: Phonologie					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 2. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 1-2 Semester
	180 h	6			
Aufwand/Leistungspunkte	Seminar I Seminar II		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP
Lehrformen	Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul BM 1				
Prüfungsformen	2 Teilleistungen; nach Vorgabe der Dozenten Hausarbeit, Projektarbeit oder Klausur				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung beider Teilleistungsnoten.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Phonologie)				

VM 2: Syntax: Ausgewählte Probleme des Deutschen					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 2. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 1-2 Semester
	180 h	6			
Aufwand/Leistungspunkte	Seminar Übung		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP
Lehrformen	Seminar, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul BM 2				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Syntax)				

VM 3b: Computerlinguistische Techniken					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 3. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 1-2 Semester
	180 h	6			
Aufwand/Leistungspunkte	Vorlesung Übung		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP
Lehrformen	Vorlesung, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul BM 4				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für theoretische Computerlinguistik				

VM 4: Computerlinguistik: Formale Sprachen und Automatentheorie					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	180 h	6	ab dem 3. Semester	jährlich	1-2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Vorlesung		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
			4 SWS/45 h	135 h	6 LP
Lehrformen	Vorlesung				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Teilmodul Mathematisch-logische Grundlagen (BM 6)				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für theoretische Computerlinguistik				

VM 5: Psycho- und Neurolinguistik					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	180 h	6	ab dem 3. Semester	jährlich	1-2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar Übung		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
			2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	67,5 h 67,5 h	3 LP 3 LP
Lehrformen	Seminar, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	Entsprechend der Ausrichtung der LV bestandenes Teilmodul Einführung in den Spracherwerb (BM 5), Einführung in die Neurolinguistik (BM 5) oder Einführung in die Sprachverarbeitung (BM 3).				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycho-/Neurolinguistik (Sprachverarbeitung)				

VM 6: Semantik					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	180 h	6	ab dem 3. Semester	jährlich	1-2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar Übung		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
			2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	67,5 h 67,5 h	3 LP 3 LP
Lehrformen	Seminar, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Teilmodul Einführung in die Semantik (BM 3)				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Semantik)				

VM 7: Pragmatik					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 3. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 1-2 Semester
	180 h	6			
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar I Seminar II		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP
Lehrformen	Seminare				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Teilmodul Einführung in die Semantik (BM 3)				
Prüfungsformen	2 Teilleistungen; nach Vorgabe der Dozenten Hausarbeit, Projektarbeit oder Klausur				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung beider Teilleistungsnoten.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Semantik)				

VM 8: Individuelle Vertiefung für Ein-Fach-Bachelor					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 3. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 1 Semester
	180 h	6			
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 135 h	Leistungspunkte 6 LP
Lehrformen	Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	nach Vorgabe des Dozenten				
Prüfungsformen	nach Vorgabe der Dozenten Hausarbeit, Projektarbeit oder Klausur				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Syntax)				

Anlage 3: Beschreibung der Aufbaumodule (AM)

AM 1: Phonologie: Theorien und Modelle					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	360 h	12			
Aufwand/Leistungspunkte	Seminar I Seminar II oder Praktikum		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 157,5 h 157,5 h	Leistungspunkte 6 LP 6 LP
Lehrformen	Seminar/ Praktikum				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul VM 1				
Prüfungsformen	2 Teilprüf.; nach Vorgabe der Prüfer Haus- oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der Teilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Phonologie)				

AM 2: Syntax: Theorien und Modelle					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	360 h	12			
Aufwand/Leistungspunkte	Seminar I Seminar II oder Praktikum		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 157,5 h 157,5 h	Leistungspunkte 6 LP 6 LP
Lehrformen	Seminar/Praktikum				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul VM 2				
Prüfungsformen	2 Teilprüf.; nach Vorgabe der Prüfer Haus- oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der Teilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Syntax/Morphologie)				

AM 3b: Methoden der Computerlinguistik					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	360 h	12			
Aufwand/Leistungspunkte	Seminar I Seminar II/ Praktikum		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 157,5 h 157,5 h	Leistungspunkte 6 LP 6 LP
Lehrformen	Seminar oder Praktikum				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul VM 3b oder VM 4				
Prüfungsformen	2 Teilprüf.; nach Vorgabe der Prüfer Haus- oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der Teilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für theoretische Computerlinguistik				

AM 4: Anwendungen der Computerlinguistik					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	360 h	12			
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar I Übung		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
			2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	157,5 h 157,5 h	6 LP 6 LP
Lehrformen	Seminar, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul VM3b oder VM4				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe der Prüfer: Hausarbeit oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für angewandte Computerlinguistik				

AM 5: Psycho- und Neurolinguistik					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	360 h	12			
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar I Übung		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
			2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	157,5 h 157,5 h	6 LP 6 LP
Lehrformen	Seminar, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul VM 5				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe der Prüfer: Hausarbeit oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycho-/Neurolinguistik (Sprachverarbeitung)				

AM 6: Semantik					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	360 h	12			
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar I Seminar II oder Praktikum		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
			2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	157,5 h 157,5 h	6 LP 6 LP
Lehrformen	Seminar, Praktikum				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul VM 6				
Prüfungsformen	2 Teilprüf.; nach Vorgabe der Prüfer Haus- oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der Teilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Semantik)				

AM 7: Pragmatik					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	360 h	12			
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar I Seminar II oder Praktikum		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 157,5 h 157,5 h	Leistungspunkte 6 LP 6 LP
Lehrformen	Seminare/ Praktikum				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul VM 7				
Prüfungsformen	2 Teilprüf.; nach Vorgabe der Prüfer Haus- oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der Teilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Semantik)				

AM 10: Individuelles Aufbaumodul für Ein-Fach-Bachelor					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	360 h	12			
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar I Seminar II oder Praktikum		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 157,5 h 157,5 h	Leistungspunkte 6 LP 6 LP
Lehrformen	Seminare/ Praktikum aus dem AM-Angebot				
Teilnahmevoraussetzungen	nach Vorgabe des Dozenten				
Prüfungsformen	2 Teilprüf.; nach Vorgabe der Prüfer Haus- oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der Teilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
Modulbeauftragte/r	Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses (über den Studiengangsberater für Scheinanerkennung)				

AM 11: Individuelles Aufbaumodul für Zwei-Fach-Bachelor					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	180 h	6			
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar I		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 157,5 h	Leistungspunkte 6 LP
Lehrformen	Seminar aus dem AM-Angebot				
Teilnahmevoraussetzungen	nach Vorgabe des Dozenten				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe der Prüfer Haus- oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
Modulbeauftragte/r	Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses (über den Studiengangsberater für Scheinanerkennung)				

Anlage 4: Fachintegrative Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenzen					9 LP
	Arbeitsaufwand 270 h	Leistungspunkte 9	Studiensemester (empfohlen) ab dem 1. Semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer (empfohlen) 2-3 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen M1 Planungs- und Reflexionskompetenz: Experimentalmethodik M2 wissenschaftliches Arbeiten M4 Digitale Informationsverarbeitung		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP 3 LP
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe der Prüfer				
Leistungspunkte und Notenvergabe	9 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der drei Teilnoten.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	B.Sc. Computerlinguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Phonologie)				

Anlage 5: Mastermodule (MM)

MM 1: Phonologie/Phonetik					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 1. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	360 h	12			
Aufwand/ Leistungspunkte	Hauptseminar I Hauptseminar II oder Praktikum		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 157,5 h 157,5 h	Leistungspunkte 6 LP 6 LP
Lehrformen	Hauptseminar/Praktikum				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	2 Teilprüf.; nach Vorgabe der Prüfer Haus- oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der Teilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls können für folgende Studiengänge verwendet werden: MA Linguistik: Kommunikation – Variation – Mehrsprachigkeit.				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Phonologie)				

MM 2: Syntax/Morphologie					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 1. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	360 h	12			
Aufwand/ Leistungspunkte	Hauptseminar I Hauptseminar II oder Praktikum		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 157,5 h 157,5 h	Leistungspunkte 6 LP 6 LP
Lehrformen	Hauptseminar/Praktikum				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	2 Teilprüf.; nach Vorgabe der Prüfer Haus- oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der Teilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls können für folgende Studiengänge verwendet werden: MA Linguistik: Kommunikation – Variation – Mehrsprachigkeit.				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Syntax)				

MM 3: Semantik/Pragmatik					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 1. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 3 Semester
	360 h	12			
Aufwand/ Leistungspunkte	Hauptseminar I Hauptseminar II oder Praktikum		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 157,5 h 157,5 h	Leistungspunkte 6 LP 6 LP
Lehrformen	Hauptseminar/Praktikum				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	2 Teilprüf.; nach Vorgabe der Prüfer Haus- oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der Teilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls können für folgende Studiengänge verwendet werden: MA Linguistik: Kommunikation – Variation – Mehrsprachigkeit.				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Semantik)				

MM 4: Spracherwerb und Sprachverlust					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 1. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 3 Semester
	360 h	12			
Aufwand/ Leistungspunkte	Hauptseminar I Hauptseminar II oder Praktikum		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
			2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	157,5 h 157,5 h	6 LP 6 LP
Lehrformen	Hauptseminar/Praktikum, je nach Angebot ist eine Schwerpunktsetzung im Bereich des Spracherwerbs oder des Sprachverlusts möglich				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	2 Teilprüf.; nach Vorgabe der Prüfer Hausarbeit oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der Teilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycholinguistik (Spracherwerb)				

MM 5: Sprachverarbeitung					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 1. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 3 Semester
	360 h	12			
Aufwand/ Leistungspunkte	Hauptseminar Übung		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
			2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	157,5 h 157,5 h	6 LP 6 LP
Lehrformen	Empirische Methoden in der Sprachverarbeitung (6 LP), Modellvergleiche in der Sprachverarbeitung (6 LP) oder aktuelle Untersuchungen in der Sprachverarbeitung (6 LP)				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	2 Teilprüf.; nach Vorgabe der Prüfer Hausarbeit oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der Teilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycho-/Neurolinguistik (Sprachverarbeitung)				

MM 6: Forschungsmethoden					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 1. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 3 Semester
	360 h	12			
Aufwand/ Leistungspunkte	Hauptseminar Hauptseminar oder Praktikum		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
			2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	157,5 h 157,5 h	6 LP 6 LP
Lehrformen	Hauptseminar/Praktikum				
Teilnahmevoraussetzungen	Statistische Grundkenntnisse				
Prüfungsformen	2 Teilprüf.; nach Vorgabe der Prüfer Hausarbeit oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der Teilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycho-/Neurolinguistik (Sprachverarbeitung)				

MM 7: Forschungsmodul					18 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 2. Semester	Häufigkeit des Angebots individuell	Dauer (empfohlen) 3 Semester
	540 h	18			
Aufwand/ Leistungspunkte	Hauptseminar oder Kolloquium		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 157,5 h	Leistungspunkte 6 LP
	Hauptseminar oder Praktikum		2 SWS/22,5 h	157,5 h	6 LP
	Hauptseminar oder Praktikum		2 SWS/22,5 h	157,5 h	6 LP
Lehrformen	Hauptseminar/Praktikum/Kolloquium				
Teilnahme- voraussetzungen					
Prüfungsformen	nach Vorgabe des Betreuers der Abschlussarbeit oder der Dozenten				
Leistungspunkte und Notenvergabe	18 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der Teilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
Modulbeauftragte/r	Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses				

Anlage 6: Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium Linguistik (Ein-Fach-Studiengang)

Module	1. Sem.	2. Sem.	V E R S U C H S P E R S O N E N S T U N D.	3. Sem.	4.Sem.	5. Sem.	A U S L A N D S S E M E S T E R	6. Sem.	LP		
BM 1	Einf. in die Linguistik 3 LP Einf. in die Phonologie 3 LP										6
BM 2	Einf. in die Syntax 3 LP Einf. in die Morphologie 3 LP										6
BM 3		Einf. in die Semantik 3 LP Einf. in die Sprachverarbeitung 3 LP									6
BM 4	Programmieren für Linguisten 3 LP	Einf. in die Computerlinguistik 3 LP Einf. in die Korpuslinguistik 3 LP									9
BM 5	Einf. Spracherwerb 3 LP Einf. Neurolinguistik 3 LP										6
BM 6	Mathematisch-logische Grundlagen 3 LP	Einf. in die Statistik 3 LP Empirische Methoden 3 LP									9
VM		12 LP			24 LP						36
AM						18 LP		18 LP		12 LP	48
WPB						6 LP		6 LP			12
SK	6 LP			6 LP	6 LP	6 LP		6 LP	30		
Bachelorarbeit								12 LP	12		
LP	30	30		30	30	30		30	180		

Studienverlaufsplan für Linguistik als erstes Fach im Zweifach-Bachelorstudiengang

Module	1. Sem.	2. Sem.		3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	LP
BM 1	Einf. in die Linguistik 3 LP Einf. in die Phonologie 3 LP		V P - S T U N D E N					6
BM 2	Einf. in die Syntax 3 LP Einf. in die Morphologie 3 LP							6
BM 3		Einf. in die Semantik 3 LP Einf. in die Sprachverarbeitung 3 LP						6
BM 5	Einf. Spracherwerb 3 LP Einf. Neurolinguistik 3 LP							6
BM 6		Einf. in die Statistik 3 LP Empirische Methoden 3 LP						6
VM		3 LP			15 LP	6 LP		
AM					6-12 LP	12-18 LP		24
Bachelorarbeit							12 LP	12
LP	18	15		15	12-18	12-18	12	90

Studienverlaufsplan für Linguistik als zweites Fach im Zwei-Fach-Bachelorstudium

Module	1. Sem.	2. Sem.		3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	LP	
BM 1	Einf. in die Linguistik 3 LP Einf. in die Phonologie 3 LP		V P - S T U N D E N					6	
BM 2	Einf. in die Syntax 3 LP Einf. in die Morphologie 3 LP							6	
BM 3		Einf. in die Semantik 3 LP Einf. in die Sprachverarbeitung 3 LP						6	
BM 5					Einf. Spracherwerb 3 LP Einf. Neurolinguistik 3 LP				6
VM		3 LP			3 LP	6 LP	6 LP		18
AM							6 LP	12 LP	18
LP	12	9		9	6	12	12	60	

Möglicher Studienverlaufsplan für Linguistik als Masterstudium

Module	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	LP
MM 1-3	18 LP	12 LP	6 LP		36
MM 4		12 LP			12
MM 5	6 LP		6 LP		12
MM 6			12 LP		12
MM 7	6 LP	6 LP	6 LP		18
Masterarbeit				30 LP	30
LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	120